

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2014

Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses der Stadt Augsburg gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) „Innovationspark Augsburg“

*Änderung Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) für den Bereich „Reichenberger Straße/Berliner Allee“ im Planungsraum Innenstadt
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) -*

*Aufstellung Bebauungsplan (BP) Nr. 423 „Reichenberger Straße / Berliner Allee“
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) -*

Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und des Bayerischen Gesetzes über die entschädigungspflichtige Enteignung (BayEG)

hier: Neubau der Straßenbahnlinie 6 in Augsburg von der Remboldstraße nach Friedberg West (Chippenham-Ring)

Offenes Verfahren nach SektVO

- *Mobilitätsdrehscheibe Augsburg Hbf. – Ausgleichsmaßnahmen Stätzlinger Straße*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- *Klärwerk Augsburg - Fällmitteldosierstation - Maschinentchnik*

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Augsburg
für das Haushaltsjahr 2014**

Die am 28. November 2013 beschlossene Haushaltssatzung 2014 der Stadt Augsburg wird nachstehend bekanntgemacht. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 17. April 2014, Geschäftszeichen RvS-SG12-1512-12/20, die erforderlichen Genehmigungen mit folgenden Auflagen bzw. Einschränkungen erteilt:

1. Kreditaufnahmen

1.1. Stadt Augsburg

Der in § 2 Ziff. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt von 18.300.000 Euro wurde gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.2. Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Der in § 2 Ziff. 2 Buchstabe a) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg von 10.070.930 Euro wurde gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.3. Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“

Der in § 2 Ziff. 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ von 16.768.437 Euro wurde gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Verpflichtungsermächtigungen

2.1. Stadt Augsburg

Von dem in § 3 Ziff. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt von 50.554.540 Euro wurde in Absprache mit der Stadt ein Betrag von 47.554.540 Euro gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen erging unter der Auflage, dass die Kreditaufnahmen in den Jahren 2015 bis 2017 die Beträge der ordentlichen Tilgungen, ohne die Tilgungsbeträge für die in den Jahren 2010 bis 2013 genehmigten Neuverschuldungen, nicht übersteigen dürfen. Der Stadt wird in diesem Zusammenhang aufgegeben, von den Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt nur insoweit Gebrauch zu machen, als die hieraus entstehenden Zahlungsverpflichtungen mit den vorgenannten Kreditaufnahmen finanziert werden können.

2.2. Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Der in § 3 Ziff. 2 Buchstabe a) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg von 4.603.000 Euro wurde gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2.3. Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“

Der in § 3 Ziff. 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ von 6.400.000 Euro wurde gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 28. April bis 05. Mai 2014 im Kämmerei- und Steueramt, Rathausplatz 2 a (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 207, innerhalb der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT AUGSBURG
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Augsburg folgende Haushaltssatzung:

**§ 1
Einnahmen und Ausgaben**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von	716 624 500 €
und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von	111 408 608 €

ab.

**§ 2
Kreditaufnahmen**

- | | | |
|---|---|--------------------|
| 1 | Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf | 18 300 000 € |
| | festgesetzt. | |
| 2 | Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den | |
| | a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg | 10 070 930 € |
| | b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“ | 16 768 437 € |
| | c) Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ für den Wirtschaftsplan | |
| | c1) 2013 / 2014 (1. September 2013 bis 31. August 2014) | 0 € |
| | c2) 2014 / 2015 (1. September 2014 bis 31. August 2015) | NOCH NICHT BEKANNT |
| | d) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ | 0 € |

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

- 1 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 50 554 540 € * festgesetzt.
- 2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den
- | | | |
|----|--|--------------------|
| a) | Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg | 4 603 000 € |
| b) | Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“ | 6 400 000 € |
| c) | Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ für den Wirtschaftsplan | |
| | c1) 2013 / 2014 (1. September 2013 bis 31. August 2014) | 0 € |
| | c2) 2014 / 2015 (1. September 2014 bis 31. August 2015) | NOCH NICHT BEKANNT |
| d) | Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ | 0 € |

* genehmigt durch die Rechtsaufsichtsbehörde in Höhe von 47 554 540 €

§ 4

(entfällt)

§ 5**Kassenkredite**

- 1 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140 000 000 € festgesetzt.
- 2 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den
- | | | |
|----|--|--------------------|
| a) | Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg | 5 000 000 € |
| b) | Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“ | 7 500 000 € |
| c) | Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ für den Wirtschaftsplan | |
| | c1) 2013 / 2014 (1. September 2013 bis 31. August 2014) | 5 000 000 € |
| | c2) 2014 / 2015 (1. September 2014 bis 31. August 2015) | NOCH NICHT BEKANNT |
| d) | Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ | 25 000 000 € |

§ 6

(entfällt)

§ 7**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Augsburg, 23. April 2014

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister

**Umlegung „Innovationspark Augsburg“
Öffentliche Bekanntmachung
des Umlegungsbeschlusses der Stadt Augsburg
gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Augsburg hat am 17. April 2014 gemäß § 66 BauGB vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten vom 18.01.1961 (BayRS 2130-I-1) in der jeweils geltenden Fassung den

1. Teilumlegungsplan für die Umlegung „Innovationspark Augsburg“

durch Beschluss aufgestellt.

Der Umlegungsplan liegt gemäß § 69 BauGB ab dem 28. April 2014 in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Geodatenamt der Stadt Augsburg, Maximilianstr. 6a (Welserpassage), 86150 Augsburg, Zimmer 604, öffentlich aus und kann von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt (§ 69 Abs. 2 BauGB).

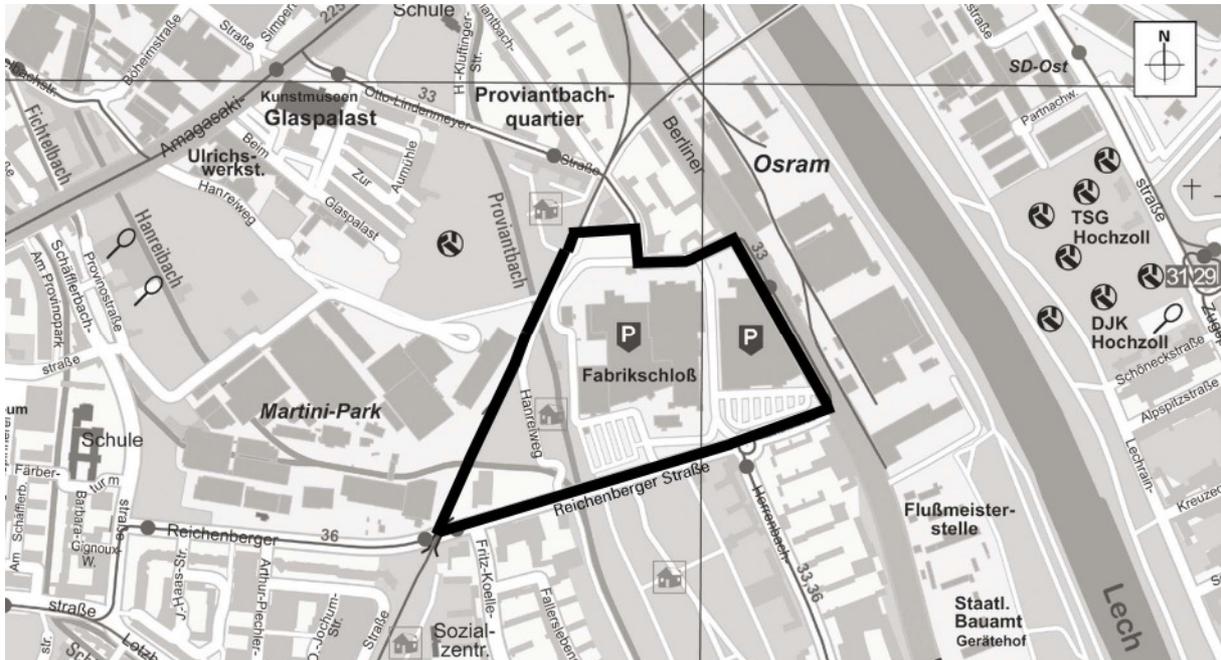
Den von dem Beschluss betroffenen Beteiligten wird gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Augsburg, den 17. April 2014

Der Vorsitzende

Hermann Weber
Bürgermeister

**Änderung Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP)
für den Bereich „Reichenberger Straße/Berliner Allee“
im Planungsraum Innenstadt
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) -**



Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 29.03.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 423 „Reichenberger Straße/Berliner Allee“ beschlossen. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 423 ist zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen auch die Änderung des FNP für den Bereich „Reichenberger Straße/Berliner Allee“ im Planungsraum Innenstadt notwendig.

Anlass und Ziele der Planung

Das Areal um das Industriedenkmal „Fabrikschloß“ verfügt bereits über ein umfangreiches und breites Einzelhandelsangebot mit zentrenrelevanten und nicht-zentrenrelevanten Sortimenten. Es ist geprägt durch zahlreiche, überwiegend großflächige Einzelhandelsbetriebe sowie Dienstleistungseinrichtungen, Büronutzung und gewerbliche Nutzungen.

In letzter Zeit wurden für dieses Areal mehrere Bauanträge für Einzelhandelsvorhaben gestellt. Ziel war jeweils eine Verkaufsfächenerweiterung, die dem Einzelhandelsentwicklungskonzept 2015/2020 für die Stadt Augsburg (EHK) widerspricht.

Nach dem EHK handelt es sich hier um einen dezentralen Standort, für den zum Schutz zentraler Versorgungsbereiche zukünftig ein weitgehender Ausschluss von innenstadt- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel empfohlen wird. Ziel ist der Schutz der Innenstadt, der Stadtteilzentren (hier insbesondere Spickel/Herrenbach) und von Nahversorgungszentren (hier potentielles Nahversorgungszentrum Textilviertel/AKS-Areal) vor diesen zentren-schwächenden Entwicklungen.

Zweck der Planung ist die künftige Steuerung des Einzelhandels im Sinne des EHK und eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Areals mit einer Regelung der Sortimentsstruktur sowie der künftig zulässigen Verkaufsflächen.

Der Vorentwurf zur FNP-Änderung mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht liegt

vom 28.04.2014 mit 23.05.2014

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 - 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 - 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12.00 Uhr aus und kann dort eingesehen werden. Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Vorentwurf im Internet während der Auslegungsfrist unter www.augsburg.de/beteiligung abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

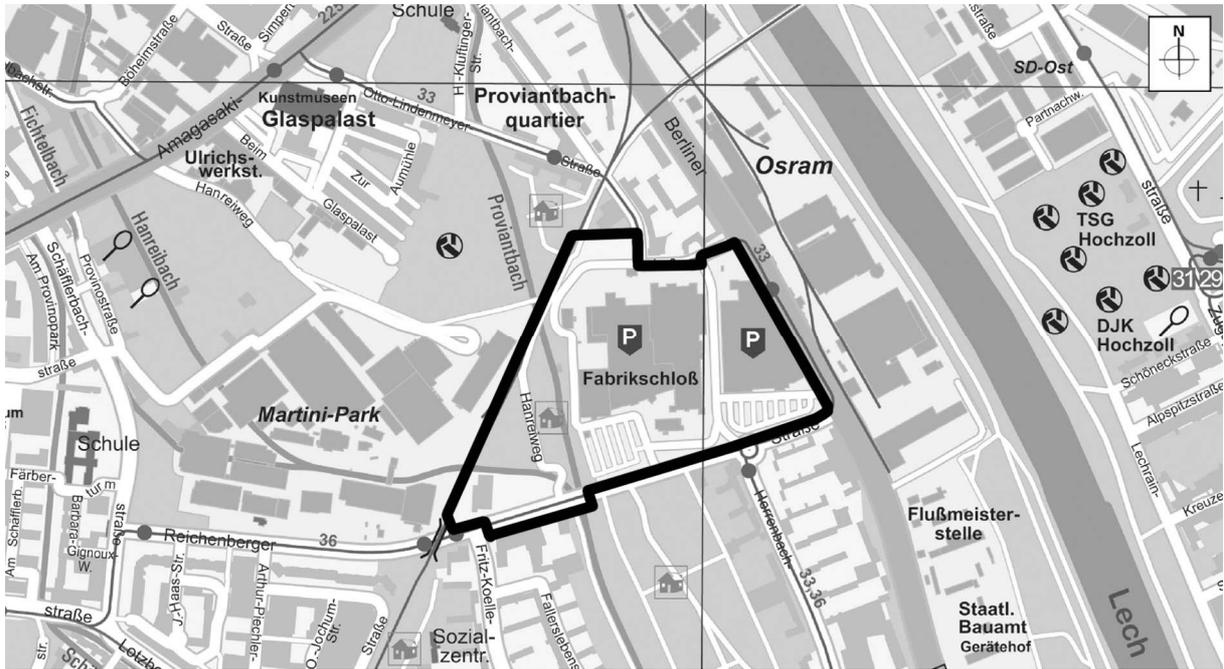
Zur Erörterung der Planung und für weitere Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Dr. Friedrich Schäble
Zimmer Nr. 416, VG I, 4. Stock
Telefon 0821/324-6520
Friedrich.Schaeble@augsburg.de

oder

Sebastian Köhler
Zimmer Nr. 417, VG I, 4. Stock
Telefon 0821/324-6515
Sebastian.Koehler@augsburg.de

**Aufstellung Bebauungsplan (BP) Nr. 423
„Reichenberger Straße / Berliner Allee“
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) -**



Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 29.03.2012 beschlossen:

- Für den Bereich zwischen der Proviantbachstraße im Norden, der Berliner Allee im Osten, der Reichenberger Straße (tlw. einschließlich) im Süden und der Augsburger Localbahn im Westen wird der BP Nr. 423 „Reichenberger Straße / Berliner Allee“ aufgestellt.
- Ziel der Planung ist die Steuerung des Einzelhandels im Sinne des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für die Stadt Augsburg bis 2015/20 (EHK) an diesem dezentralen Standort. Hierbei sollen entsprechend dem vom Stadtrat im Jahr 2011 beschlossenen EHK, zentrenrelevante Sortimente auf den Bestand festgeschrieben und künftig nur noch nicht-zentrenrelevante Sortimente neu zugelassen werden
- Der BP Nr. 423 hebt in seinem Geltungsbereich den BP Nr. 402 „Für das Gewerbegebiet nördlich der Reichenberger Straße zwischen Localbahn und Proviantbach“, rechtskräftig seit dem 18.10.1963, ersatzlos auf.

Der Aufhebungs- und Aufstellungsbeschluss wurde am 04.05.2012 im Amtsblatt Nr. 18/2012 der Stadt Augsburg bekannt gemacht. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht für das weitere Verfahren auszuarbeiten.

Mittlerweile liegen die entsprechenden Planunterlagen vor und es kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist eine mit dem EHK abgestimmte Einzelhandelssteuerung an diesem dezentralen Standort, welche eine Schädigung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Augsburg vermeiden soll. Mit dem bestandssichernden BP Nr. 423 wird eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Wesentlichen durch die Sicherung der Ziele des EHK mittels Steuerung der Sortimentsstruktur und Festsetzung künftig zulässiger Verkaufsflächen angestrebt.

Hierbei wird hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung der Bereich um das Fabrikschloß als „Sondergebiet Einzelhandel“ mit ergänzenden Dienstleistungen und der Bereich des heute noch rechtskräftigen BP Nr. 402 als „Gewerbegebiet“ mit Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen festgesetzt. Zudem wird die Fläche des bestehenden Kleintierzuchtvereins als Kleintierzuchtanlage und die Flächen nördlich und südlich dieser Anlage bzw. entlang der Bäche als öffentliche und private Grünfläche festgesetzt.

In Zusammenhang mit der Aufstellung des BP Nr. 423 ist auch die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung nötig. Dies erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht liegt

vom 28.04.2014 mit 23.05.2014

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 - 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 - 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr aus und kann dort eingesehen werden.

Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Vorentwurf im Internet während der Auslegungsfrist unter www.augsburg.de/beteiligung abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Zur Erörterung der Planung und für weitere Fragen steht folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Petra Zimmermann
Zimmer Nr. 451, 4. Stock
Telefon 0821/324-6525
Petra.Zimmermann@augsburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6
Stadtplanungsamt

**Bekanntmachung und Ladung
Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und des Bayerischen Gesetzes
über die entschädigungspflichtige Enteignung (BayEG)**

Vorhaben: Neubau der Straßenbahnlinie 6 in Augsburg von der Remboldstraße nach Friedberg West (Chippenham-Ring)

hier: Antrag der Stadt Augsburg, Referat 8/Liegenschaftsamt, auf Enteignung des Grundstückes Fl.-Nr. 5706/7, Gemarkung Augsburg, nach § 30 PBefG i.V.m. Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 BayEG

Eigentümerin: Schöfflerbachstraße Grundbesitz GmbH, Edelzeller Straße 44, 36043 Fulda

Beteiligte:

1. Stadt Augsburg, Referat 8/Liegenschaftsamt, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg - Antragstellerin -
2. Schöfflerbachstraße Grundbesitz GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Peter Czaja, Edelzeller Straße 44, 36043 Fulda
Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Ludwig O. Seitz, Rechtsanwälte Labbé & Partner, Theatinerstraße 33, 80333 München - Antragsgegnerin -
3. Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Walter Casazza, Dr. Claus Gebhard, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg - Vorhabensträgerin -

Mit Schreiben vom 13.07.2010 (Posteingang bei der Enteignungsbehörde am 20.07.2010) hat die Stadt Augsburg für den Neubau der Straßenbahnlinie 6 in Augsburg von der Remboldstraße nach Friedberg West (Chippenham-Ring) beantragt, der im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg, Band 1334, Blatt 43385, für Augsburg eingetragenen Firma Schöfflerbachstraße Grundbesitz GmbH, Edelzellerstraße 44, 36043 Fulda, das Eigentum am neu gebildeten Grundstück Fl.-Nr. 5706/7 der Gemarkung Augsburg (gemessen aus Fl.-Nr. 5706) zu 305 m² gegen eine festzusetzende Entschädigung zu entziehen und auf die Stadt Augsburg zu übertragen. Der Enteignungsantrag wurde damit begründet, dass die im Antrag genauer bezeichnete Fläche nach dem Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben vom 24.04.2007 (Geschäftszeichen: 23-3623.2/58) für den Neubau der Straßenbahnlinie 6 benötigt wird und ein freihändiger Erwerb nicht möglich war.

Eine Einigung zwischen der Eigentümerin und der Vorhabensträgerin, der Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH, hinsichtlich der Besitzeinräumung war zuvor zustande gekommen: Die Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH hatte mit Schreiben vom 04.09.2007 gemäß § 29 a PBefG die Besitzeinweisung für eine Teilfläche von ca. 317 m² aus dem Grundstück Fl.-Nr. 5706 der Gemarkung Augsburg beantragt. Nachdem über diesen Antrag am 09.10.2007 mündlich verhandelt worden war, hat die Eigentümerin mit Schreiben vom 17.10.2007 den Besitz an der benötigten Fläche eingeräumt, sodass die geplanten Bauarbeiten durch die Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH durchgeführt werden konnten.

Eine Konsensfähigkeit zwischen der Stadt Augsburg und der Eigentümerin hinsichtlich eines freihändigen Erwerbs der verfahrensgegenständlichen Grundstücksfläche Fl.-Nr. 5706/7, Gemarkung Augsburg, konnte jedoch bis heute nicht hergestellt werden: Nach erfolglosen Verhandlungen hatte die Grundstückseigentümerin mit Schreiben vom 12.01.2009 um einen Enteignungsantrag gebeten. Ein in der Folgezeit mit der Eigentümerin geschlossener städtebaulicher Vertrag (wirksam geworden am 15.06.2010) wurde ohne die bezeichnete Teilfläche beurkundet. Daraufhin beantragte die Stadt Augsburg die Enteignung der nicht in den städtebaulichen Vertrag einbezogenen Grundstücksfläche Fl.-Nr. 5706/7, Gemarkung Augsburg.

Im Einzelnen wird auf den mit Schreiben vom 24.08.2011 übermittelten Antragschriftsatz vom 13.07.2010 nebst Unterlagen verwiesen.

Die Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH ist beizuladen, da sie die planfestgestellte Maßnahme als Vorhabensträgerin durchgeführt hat und nicht auszuschließen ist, dass sie durch dieses Verfahren rechtlich betroffen wird.

Der **Termin zur mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag** wird festgesetzt auf

Donnerstag, den 15. Mai 2014, 10.00 Uhr,
im Verwaltungsgebäude I, Raum 328 (3. Stock)
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg

Zu dieser Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen. Es wird gebeten, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Der vollständige Enteignungsantrag mit seinen Beilagen kann bei der Stadt Augsburg, Enteignungsbehörde, Rathausplatz 1, Zi. Nr. 301a, 86150 Augsburg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. Nr. (0821) 324-2171 wird gebeten.

Einwendungen gegen den Enteignungsantrag sind möglichst **vor der mündlichen Verhandlung** bei der Enteignungsbehörde **schriftlich** oder **zur Niederschrift zu erklären** und etwaige Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen oder nicht ausreichender Vertretung über den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann. Vertreter von Beteiligten haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Ungeachtet des vorliegenden Antrags steht es den Beteiligten frei, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Zudem wird auf folgende **Verfügungs- und Veränderungssperre** hingewiesen:

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens in der Stadt Augsburg an dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Enteignungsbehörde

1. Verfügungen über das Grundstück und über Rechte an diesem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung des Grundstücks oder eines Grundstücksteils eingeräumt wird;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Augsburg, den 25. Februar 2014

Dafler
Rechtsrätin
Stadt Augsburg – Referat Oberbürgermeister

Offenes Verfahren nach SektVO

Ausschreibende Stelle:

Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH vertreten durch Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Infrastruktur Einkauf KM-I, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg, Zi. 410, Telefon: 0821/6500-5294, Telefax: 0821/6500-14290, E-Mail: einkauf.infrastruktur@sw-augsburg.de

Baumaßnahme:

Mobilitätsdrehscheibe Augsburg Hbf. – Ausgleichsmaßnahmen Stätzlinger Straße, Ausführungszeit: 23.06. – 30.09.2014

Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Die Verdingungsunterlagen können unter Beifügung des Überweisungsbeleges (Kopie) an o.g. Adresse bis zum 12.05.2014 angefordert werden. Die Überweisung von EUR 20,- muss mit dem Vermerk "MDA – Ausgleichsmaßnahmen Stätzlinger Straße" auf folgendes Konto erfolgen: Konto-Nr. 12013, BLZ 720 500 00 Stadtparkasse Augsburg. IBAN: DE22 7205 0000 0000 012013; BIC: AUGSDE77XXX. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

Die näheren Einzelheiten der Veröffentlichung sind dem Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<http://ted.europa.eu/>) zu entnehmen.

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg, Fax: 0821/324-3084, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 661 14 R 05 02
- d) Klärwerk Augsburg - Fällmitteldosierstation - Maschinentechnik
- e) Klärwerkstraße 10, 86154 Augsburg
- f) Erneuerung der Dosierstation für Phosphatfällmittel in folgendem wesentlichen Umfang:
 - 600m PVC U Rohr DN20-DN 80
 - 2 Stk säurebeständige Kreiselpumpen
 - 17 Stk pneumatische Regel- und Absperrventile DN20-DN 80
 - 2 Stk säurebeständige MID
 - 3 Stk GFK-Wetterschutzschränke

- h) keine Lose
- i) Ausführungszeit zwischen 36. und 44. KW 2014
- j) keine Nebenangebote
- k) siehe a) bzw. c)
- n) 23.05.2014, 10:00 Uhr
- o) siehe a) bzw. c)
- p) deutsch
- q) 23.05.2014 um 10:00 Uhr, Bieter und deren Bevollmächtigte
- u) Nachweis gem. § 6 Abs. 3) Nr.2 VOB/A durch Präqualifikation oder Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung"
- v) 20.06.2014
- w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg – Referat 6